Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 207.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Dienstag, den 82. December 1819.

London, vom 10. December.

Nach dem neuesten Bulletin wird in dem Gemüths-Zustande des Königs keine Veränderung bemerkt, die körperliche Gesundheit aber hat sich wieder verbessert.

Bisher ist das Parlament fortgesetzt mit der innern Lage des Reichs beschäftigt.

Im Oberhause trug der Marquis Landsdown auf Untersuchung des Landes-Zustandes an, den man kennen müsse, wenn man Maaßregeln zu einer Verbesserung ergreifen wollte. Allen Nachrichten zufolge walte das Uebel nur in den Manufaktur-Distrikten, wo das Elend wegen Mangel an Arbeit so groß sey. Der Marquis Wellesley fand es nöthiger, erst die Gründe abzuwenden, und dann die Ursache derselben zu untersuchen.

Lord Liverpool bemerkte: daß in Nord-Amerika, wo man sich vorzüglich mit Freiheit brüste, die Noth noch größer sey, überall in Folge der Handelsverbindung. Dann wurden die Bills wegen Wegnahme der Waffen und Verhinderung der Waffenübungen vorgenommen. Graf Darnley und der Herzog von Sussex (Bruder des Regenten) wünschten die nächtlichen Haus-Untersuchungen der Polizei zu vermeiden; allein Lord Sidmouth erklärte: wie unangenehm dergleichen häusliche Störungen auch wären, so dürfte darauf da, wo die Sicherheit des Staats auf dem Spiele steht, nicht geachtet werden. Lord Roßlyn fragte: wie die Worte, gefährlich für die öffentliche Ruhe, eigentlich anzuwenden wären. Lord Sidmouth antwortete: da wo eine Pike oder die Spitze derselben bei Jemand gefunden würde, und der Angeber schwöre: er glaube, daß sie zur Stöhrung der öffentlichen Ruhe bestimmt sey. Lord Erskine fürchtete, daß die Mittel nur Mißtrauen und Auswanderungen befördern dürften. Der Vorschlag des Grafen Darnley ward verworfen. Wegen des Verbots der Kriegsübungen bat Lord Sidmouth um Beschleunigung, da er gehört habe, daß in der Gegend von Newcastle die Bewaffnungen ein immer bedenklicheres Ansehen gewonnen. Der Herzog von Northumberland, als Lord-Lieutenant, bestätigte dies. Ihm wäre glaubhaft einberichtet, daß an 16000 Köhler und andre Personen gerüstet wären, und daß in dem Striche zwischen der Tyne bis nach Carlisle, wie die Radikalen sich rühmten, 100,000 bewaffnete Männer völlig ausgerüstet und schlagfertig standen. Auch einige andere Lords bezeugten die Wirklichkeit der Gefahr; besonders erwähnte Graf Strathmore: daß zwei Friedensrichter aus ihren Wohnorten nach Newcastle hätten flüchten müssen. Als Lord Holland erwiederte: es sey nützlich, daß die Jugend sich in den Waffen übe, erklärte Graf Liverpool, daß in solchen nützlichen Fällen die Lord-Lieutenants ohne Schwierigkeit die Waffenübungen verstatten würden. Am 6ten stritt man im Oberhause heftig über die Bill der Preßbeschränkung; es wurde folgende Erklärung des Lords Ellenborough derselben einverleibt: Schmähschrift ist eine Schrift, deren Inhalt dahin zielt, den König, die Regierung und beide Häuser in ein verächtliches und ge-

hässiges Licht zu stellen und die bestehenden Gesetze umzuwerfen. Die Bills gingen durch; doch haben 10 Pairs, unter denen auch der Herzog von Sussex sich befindet, gegen eine oder die andere Protestation eingelegt.

Eben dieser Gegenstand wurde auch im Unterhause verhandelt. Nachdem Herr Lamb eine Parlaments-Reform, die 7jährige Dauer und das System der verfallenen Flecken betreffend, verlesen, ging man am 3ten zur Tagesordnung. Lord Castlereagh bemerkte: daß Versammlungen, die nicht unter freiem Himmel nnd von nicht mehr als 300 Personen gehalten werden, nicht verboten seyen und daß die Bill überhaupt nur 5 Jahre bestehen solle. Herr Curwen glaubte, man übertreibe die Gefahr des Landes, sie könnte aber entstehen, wenn man sich nicht zu manchen Verbesserungen entschliesse.

Paris, vom 10. December.

Lebhaft eiferte in der Sitzung am 6ten Baron Mechin gegen Ausstoßung wegen Unwürdigkeit. Die Charte gebe diesen Grund nicht an, und ihn einführen, hieße die Charte eigenmächtig verändern, und sich Hochverraths schuldig machen. (Bewegung.) Ueberdies müsse das furchtbare Beispiel des Konvents schrecken, der aber auch unter dem Vorwande der Unwürdigkeit die Volksvertreter ausschloß, einkerkerte, verbannte, nach Sinamary's Wüsten deportirte, aufs Blutgerüst schickte. Diese mörderische Waffe, die man heute wider Gegner schmiede, könne morgen in den Händen der Gegner sich befinden. Die Mehrheit, welche entscheidet, sey veränderlich, und gehe zu andern Partheien über. Stürzt nicht, rief er, mit eigener Hand das Grundgestell nieder, welches der König mit Weisheit errichtet, um darauf das Standbild des öffentlichen Friedens zu setzen; zerreißt nicht den Sühnungsvertrag. Wir sind im Hafen, laßt uns ihn nicht verlassen. Bei Allem was uns theuer ist, beschwöre ich Euch, augenblicklich einen so verderblichen Vorschlag zu verwerfen. — Nicht zu seinem Vortheil zeichnete sich ein neuer Abgeordneter, der Advokat Deveaux, aus: er schrie nemlich so fürchterlich, daß selbst die, deren Sache er verfocht (die Liberalen) ihn mit Unlust anhören und daß von der Gallerie eine Pfeife erschallte, der jedoch gleich Schweigen geboten wurde. Er hat seine Rede selbst bekannt gemacht, da sie in den Zeitungen zu ungetreu wiedergegeben worden. (Ueberhaupt lauten eine und dieselben Reden, die in der Kammer gehalten worden, in den verschiedenen Blättern oft so verschieden, daß man sie kaum wieder erkennt.) Hr. Deveaux ging von dem Grundsatz aus: daß die Kammer nicht berechtigt sey, Mitglieder auszuschließen; thue sie dies, so maße sie sich das Wahlrecht an, und beschränke das durch die Charte den Wahlversammlungen ertheilte Recht auf Präsentation, die erst dann Gültigkeit erhalte, wenn die Kammer sie genehmige. Er verlangte: Gregoire müsse erst gehört werden, ehe man ihn verurtheilen könne. Und was wolle die Kammer thun, wenn eine zweite Wahl eintrete? Zum zweitenmal ausschließen! rief einer von der rechten Seite. — Manuel hatte behauptet: daß jede Meinung und jede Parthei Stellvertreter in der Kammer finden müsse. Darauf antwortete Hr. Corbieres: allerdings! aber hier ist von Verbrechen und nicht von Meinungen die Rede, und mir ist nicht bekannt, daß das Verbrechen je Stellvertretung in unserer Kammer gefordert hat. (Großer Beifall.) Gregoires Wahl sey Verhöhnung der Königl. Majestät, und solle aus diesem Grunde verworfen werden. Eben so erklärte Graf Marcellus: die Wahl sey ungültig aus dem einzigen Grunde, weil Gregoire als Mitglied der Konvention der Verurtheilung Ludwigs XVI. beigestimmt. Er protestire feierlich gegen jeden andern Ausschließungsgrund, wie gegen die Zulassung selbst. (Lauter Beifall.) In der Sitzung am 6ten spricht daher der Moniteur, hat das öffentliche Gewissen würdige Werkzeuge seiner edlen Sache gefunden. Ein Königsmörder hat so wenig das Recht erhalten, Frankreich zu vertreten, als ein Elternmörder zu Athen durch das Stillschweigen der Gesetze Straflosigkeit erhielt. Der Moniteur macht in diesem Aufsatz noch auf manche Gebrechen unserer Kammer, in Vergleich des Englischen Unterhauses, aufmerksam, daß dieses z. B., da es sieben Jahre unverändert fortdaure, gleich vom Augenblick des Zusammentritts an, zu Geschäften übergehe; in Frankreich aber gienge durch den jedesmaligen Eintritt neuer Abgeordneten ꝛc. viel Zeit verloren, ehe man dem König nur eine Antwort auf seine Eröffnungsrede geben könne; auch bilde sich wegen der Erneuerung keine bestimmte Majorität,

auf welche die Regierung gleich beim Anfang der Sitzung zählen dürfe 2c.

Die Minerva enthält eine Vertheidigung des Wahlgesetzes, und zwar aus dem Munde der gegenwärtigen Gegner selbst. Sie stellt nemlich alles, was die Herren de Cazes, de Serre und Roy im vorigen Jahre für dasselbe gesprochen haben, kurz und dringend zusammen.

Am 8ten legte der Marquis de Latour-Moubourg im Konseil den Eid in die Hände des Königs ab. Hr de Serre der schon der Königl. Sitzung, wie es hieß, wegen Unpäßlichkeit nicht beiwohnte, hält sich noch immer zu Hause.

Graf Decazes gab vorgestern eine große Gesellschaft. Richelieu war unter den Gästen.

Durch eine Königl. Verordnung wird der Gehülfe des Maire Kerdanet in Brest abgesetzt, weil er eine Ehe amtlich zu bestätigen sich geweigert, bei welcher alle nöthigen Förmlichkeiten beobachtet waren. Seine Weigerung hat sich auf die der katholischen Geistlichkeit gegründet, weil der Bräutigam Protestant war.

Ueber die Partheien in Frankreich.

(Fortsetzung.)

Ganz anders verhält es sich mit einer zweiten Gattung von uneigentlich sogenannten Nationalgütern. Diese haben ihren Ursprung in der schändlichen von dem National-Konvente ausgesprochenen Konfiskation der Güter derjenigen Franzosen, die entweder aus Treue für ihren Monarchen, oder aus Furcht vor den Greueln der Revolution ihr Vaterland verlassen hatten. Kein rechtlicher Mensch hat je diesen am Privat-Vermögen begangenen Raub gutheißen können, und die öffentliche Meinung hat sich so laut dagegen ausgesprochen, daß obgleich jene Güter, zum Theil mehrmals ihre Besitzer verändert haben, sie doch nie zu ihrem wahren Werthe haben verkauft werden können, sondern immer um ein Drittel oder die Hälfte wohlfeiler im Preise stehen, als sogenannte Patrimonial-Güter, wie man zum Unterschied das Eigenthum nennt, an dessen Ursprung kein Verbrechen klebt. Es muß in der That jedes Gefühl empören, wenn man die Familien der Ausgewanderten zum Lohne ihrer Treue, neben dem übertriebenen Wohlstande der Käufer ihrer Güter darben sieht. Auch können die Inhaber solcher Ländereien sich keinen Augenblick ihres Besitzes erfreuen. Das Gewissen tritt früher oder später in seine Rechte ein, und der Fluch, der auf diesen Nationalgütern haftet, ist die Geissel, womit die rächende Nemesis das begangene Unrecht straft. Sie sind der Sitz der heimlichen Krankheit, welche Frankreich zu Grunde richten wird, wenn die Weisheit des Monarchen nicht noch zu rechter Zeit ein heilendes Mittel anwendet. Die Unzufriedenheit der beraubten Familien, die Unsicherheit des Besitzes in den Händen der Genießenden, die Furcht der letzten, durch den überhandnehmenden Einfluß der ersten zu einer Erstattung gezwungen zu werden, unterhält eine Gährung, in welcher keine Ruhe gedeihen kann. Da jedoch selbst die Royalisten keine unbedingte Rückgabe wünschen, so ist die Schwierigkeit, diesem unseligen Zustande ein Ende zu machen, nicht so unüberwindlich als sie auf den ersten Anblick scheint. Ludwig XVIII. hatte den Weg dazu gebahnt, als er in seiner ersten Proklamation von 1814 sagte, „das Gesetz wird die Veräußerung aller Nationalgüter schützen, und alle friedliche Vergleiche in Ansehung derselben begünstigen.“ Warum diese Worte der Weisheit nicht zur Ausführung gekommen sind, wird die Geschichte sagen; es ist hier nicht der Ort die Ursachen auseinander zu setzen. Nur so viel muß zum Verständniß der Königl. Proklamation gesagt werden, daß schon vor zwanzig Jahren, als mehrere Royalisten in ihr Vaterland zurückkehrten, und das Gefühl des Rechtes anfing in die Gemüther des Volkes zurückzukehren, mehrere Besitzer von Emigrantengütern sich gegen Nachzahlung von verhältnißmäßigen Summen, von den ehemaligen Eigenthümern Kaufbriefe ausfertigen ließen, wodurch jene Güter die ihnen anklebende Makel verloren, in die Kategorie von Patrimonial-Gütern traten, und dadurch auf einmal einen doppelten, ja dreifachen Werth erhielten. Aber die Regierung verbot sehr bald den Notarien dergleichen Kontrakte aufzunehmen, und den Direktoren der Einregistrirungsgebühren diejenigen Vergleiche einzutragen, welche die Partheien versuchen würden, ohne Mitwirkung einer öffentlichen Person zu schließen. Dieses Verbot besteht noch. Ein zweites Mittel, dem

Uebel abzuhelfen, hatte der edle Macdonald im Anfange des Jahres 1814 in der Pairkammer vorgeschlagen. Der Beifall, mit welchem das Projekt dieses Pairs von der öffentlichen Meinung aufgenommen wurde, ist ein Beweis, wie allgemein man die Nothwendigkeit einer solchen Maaßregel fühlte.

So lang indeß die Wunde nicht vernarbt ist, wird die Faktion, welche unter dem Mantel liberaler Ideen am Umsturze der Monarchie arbeitet, immer Mittel finden, die besten Absichten der Regierung zu vereiteln, zugleich aber sich durch Aufrührung der Gemüther in den Wahlversammlungen, und durch diese in der Deputirtenkammer Einfluß zu verschaffen.

Um die Benennungen zu verstehen, unter welchen die verschiednen Faktionen oder Partheien dieser Kammer bekannt sind, muß man einen Begriff von der Konstruktion ihres Saales haben. Er stellt das Segment eines Cirkels vor. In der Mitte der Sehne befindet sich eine viereckigte Vertiefung, und in derselben eine Erhöhung, auf welcher der Stuhl des Präsidenten steht; neben ihm, etwas niedriger, sitzen die Sekretaire; vor ihm noch einige Stufen niedriger ist die Sprecherbühne, auf welche jeder treten muß, der Etwas vorzutragen hat, selbst die Minister, wenn sie im Namen des Königes sprechen; kein Mitglied kann von seinem Sitze mehr sagen als allenfalls einen einzelnen kurzen Satz. Von der Sehne des Bogens, auf ebenem Boden, auf beiden Seiten der Vertiefung, ist ein breiter Weg, welcher sich mit den Thüren endigt, die zu den Konferenzsälen führen. In diesem breiten Wege stehen kleine Tische für die Journalisten, welche die Vergünstigung haben, durch einen ihrer Redakteurs den Debatten beizuwohnen. Ihrer ist ein ganzes Dutzend, und unter denselben befindet sich der Stenograph, welcher alles was gesprochen wird, für den Moniteur aufzeichnet. Dieses Journal ist das einzige, worin man die Debatten in der Regel unverstümmelt findet; da es jedoch unter einem gewissen äußeren Einflusse steht, so sieht es sich zu Zeiten veranlaßt, einige Reden zu liefern, nicht wie sie aus dem Stegreife gehalten, sondern wie sie von den Sprechern nachher zum Einrücken übersandt worden sind. Das Talent der Redakteurs der übrigen Journalisten besteht darin, im Fluge die Dinge so aufzufassen, wie sie im royalistischen, ministeriellen, oder Revolutionsgeiste jedes Journals vorgetragen werden müssen. Die beiden royalistischen Blätter, das Journal des Debats und die Quotidienne, sind beinahe die einzigen welche sich nicht erlauben Unwahrheiten vorzutragen; (Wie schlecht zum Theil das Deutsche Publikum bedient wird, kann man daraus sehen, daß, wie durch Vergleichung verschiedener Zeitungen mit den Französischen Blättern erhellt, die Debatten der vorigen Sitzung durchaus ohne Benutzung des Moniteur, des Journal des Debats und der Quotidienne erzählt worden sind.) Der persönliche Charakter ihrer bekannten Eigenthümer und Redakteurs ist dafür dem Publikum Bürge, aber sie begleiten oft die Vorträge mit ihren Anmerkungen und sind also nicht ganz unbefangen.

Von dem beschriebenen Gange erheben sich amphitheatralisch die Reihen der gepolsterten Sitze für die Abgeordneten der Departements. Ihre Zahl ist 250, da aber der Saal für 750 eingerichtet ist, so bleibt bei einer vollen Sitzung ein großer Raum übrig. Die Sitze sind durch drei von unten hinauf laufende und auf kleine in der hintern Wand angebrachte Thüren führende schmale Gänge durchschnitten, und das Amphitheater auf solche Weise in drei gleiche Abschnitte getheilt. Die unterste Bank des mittleren Abschnittes wird von den Ministern und den Königlichen Kommissarien besetzt. Jene haben, auch wenn sie nicht vom Volke abgeordnet sind, das Recht, den Sitzungen beizuwohnen; die Kommissarien sind ihnen beigegeben, um mit ihnen über die von der Regierung vorgeschlagenen Gesetze die nöthigen Erläuterungen zu geben, die Einwürfe zu beantworten u. s. w. Sie und die Minister haben das Vorrecht, in jedem beliebigen Augenblick die Rednerbühne zu besteigen, da die Deputirten in der Regel nur in der Ordnung, wie sie sich haben einschreiben lassen, sprechen dürfen. (Die Fortsetzung folgt.)
